

Ort:	Rotes Rathaus
Datum:	01. Dezember 2017
Uhrzeit / Dauer:	19:30 - 21:30

- 1 Beschlussfassung über Protokollführung und Gäste, Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen 1
- 2 Bericht des Landeschülersausschusses zum Zeitungsartikel „Abschaffung der Hausaufgaben“ 1
- 3 Vorstellung der Änderungen in der Diagnostik und Ressourcenvergabe für sonderpädagogische Förderung in der Grundschule 1
- 4 Weihnachtsfeier und Ehrungen von verdienten und ausscheidenden LEA-Mitgliedern 2

1 Beschlussfassung über Protokollführung und Gäste, Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen

Der Vorsitzende Herr Heise eröffnet die Sitzung und begrüßt folgende Gäste:

- Christiane Winter-Witschurke von SenBJF als Referentin zum Tagesordnungspunkt 2
- Philipp Mensah (Vorsitzender vom Landeschülersausschuss), [REDACTED] (LSA)
- [REDACTED] als ehemalige Mitglieder des Landeselternausschusses

Die Protokollführung übernimmt Herr [REDACTED] vom Bezirk Treptow-Köpenick.

Die Tagesordnung wird von Herrn Heise vorgestellt. Der Tagesordnungspunkt „Anträge“ entfällt, da kein Antrag bei der Geschäftsstelle eingegangen ist. Dafür wird aufgrund der Anwesenheit des Vorsitzenden des LSA und zwecks Stellungnahme zu einem Zeitungsartikel vorgeschlagen, Herrn Mensah dazu berichten zu lassen. Die Gremienmitglieder stimmen dem Vorschlag zu, so dass erst unter Tagesordnungspunkt 3 die Vorstellung der Änderungen in der Diagnostik und Ressourcenvergabe für sonderpädagogische Förderung in der Grundschule behandelt wird. Das Protokoll zur letzten Sitzung des LEAs liegt noch nicht vor.

2 Bericht des Landeschülersausschusses zum Zeitungsartikel „Abschaffung der Hausaufgaben“

Herr Mensah berichtet, dass der in der Berliner Zeitung veröffentlichte Artikel zum Thema „Abschaffung von Hausaufgaben“ nicht dem Ansinnen des Landeschülersausschusses entspricht. Es geht vielmehr um eine sinnvolle Erteilung von Hausaufgaben, die den im Unterricht erlernten Stoff vertiefen und festigen sollen. Hausaufgaben sollten dagegen nicht als Ersatz für ausgefallenen Unterricht bzw. als Lernen des Stoffes im Eigenstudium dienen.

Von der Senatsbildungsverwaltung gab es zu diesem Artikel keine Rückmeldung.

Mehr Informationen unter <https://lsaberlin.de/lisa-forderungen-in-der-berliner-zeitung/>

3 Vorstellung der Änderungen in der Diagnostik und Ressourcenvergabe für sonderpädagogische Förderung in der Grundschule

Frau Winter-Witschurke stellt in Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Änderungen zur verlässlichen Grundausstattung und die Änderungen in der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotional-soziale Entwicklung und Sprache vor.

Bei der Beantwortung der anschließend von den Gremienmitgliedern gestellten Fragen wird auf folgende Dinge hingewiesen:

- Sonderpädagogische Ressourcen sollen nicht als Pool für Vertretungsunterricht genutzt werden. Vertretungsunterricht ist nur in dem Maße aus der sonderpädagogischer Ressource zu nutzen, wie sie in gleichem Maße auch aus anderen Ressourcen der Schule verwendet wird.
- Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung (SchulG §79)
- Das Verfahren zur diagnostischen Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird nicht ohne Einbindung und Information der Eltern durchgeführt.
- Die Eltern haben die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen, die von den Pädagoge_innen erstellt wurden.
- Es existiert ein „Berliner Förderplan“ in der Kita für Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem sozialpädagogischem Hilfebedarf. Er beschreibt die Maßnahmen der Förderung in der Kita.
- Aufgrund der Datenschutzbestimmungen kommt es in der Praxis z. B. beim Übergang von der Kita in die Grundschule zu Verzögerungen, da Informationen über einen ggf. bereits festgestellten Förderbedarf nur mit Zustimmung der Eltern weitergegeben werden können. Derzeit wird festgestellt, wie hoch der Anteil von Eltern ist, die die Schule nicht informieren.
- Die verlässliche Grundausrüstung L-E-S wird in der Grundschule schrittweise eingeführt und kommt den Schulen zugute.
- Sollte es den Grundschulen an Personal für die sonderpädagogische Förderung mangeln, stehen im Rahmen der Nachsteuerung dafür 47 Vollzeiteinheiten/Stellen zur Verfügung. Ein entsprechender Bedarf muss über die Schulaufsicht des jeweiligen Bezirks bei der Senatsbildungsverwaltung beantragt werden.
- Schulen erhalten über die verlässliche Grundausrüstung eine sichere Ressource für die Förderschwerpunkte L-E-S. Sonderpädagogische Diagnostik muss nur nicht stattfinden, wenn individuelle Rechte der Schülerin/des Schülers gesichert werden müssen z.B. das Anforderungsniveau im RLP o.a. (vgl. mit Präsentation in der Anlage)
- Das Beratungsgespräch am Ende der sonderpädagogischen Diagnostik dient dazu, über die Art der Förderung individuell und bedarfsgerecht zu entscheiden und zu beraten. Deshalb stellen sich in diesem Gespräch z. B. zielorientierte Fragen.
- Im Schuljahr 2018/2019 soll eine Evaluation der SiBUZ'e stattfinden, um daraus neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung zu gewinnen.

Mehr Informationen in der Anlage mit Powerpoint-Präsentation und weiterem ausgereichtem Material.

4 Ehrungen von verdienten und ausscheidenden LEA-Mitgliedern und Weihnachtsfeier

Die LEA-Mitglieder [REDACTED] und die in diesem Schuljahr ausgeschiedene LEA-Mitglieder [REDACTED] werden von der Bildungssenatorin Sandra Scheeres, Vertretern des LSFB und vom Vorsitzenden des LEAs Norman Heise für Ihre Arbeit und Verdienste geehrt.